

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Dominik Förster, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Stephan Kroll, Peter Meyer, Alfred Popp, Marianka Reuter-Hauenstein, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortssprecherin Hinterkleebach Petra Hauenstein

Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2025

Aus der Bürgerversammlung in Hummeltal:

„Radautobahn“

Es wurde der Wunsch nach einer Radautobahn durch Hummeltal geäußert.

Bgm. Meyer erläuterte, dass dies nicht möglich ist, da die Staatsstraße im Besitz des Freistaates Bayern ist und saniert wurde.

Radweg nach Muthmannsreuth

Es wurde der schlechte Zustand des Radweges von Muthmannsreuth nach Hummeltal angesprochen.

Bgm. Meyer hat den schlechten Zustand bei den Vertretern des Forstbetriebes angezeigt. Diese werden sich entsprechend kümmern.

Radweg nach Mistelbach

Ebenso wurde der Bau des Radweges von Hummeltal nach Mistelbach angesprochen.

Bgm. Meyer erläutert, dass es diesbezüglich keinen neuen Sachstand gibt.

Straße Langer Rain

Die Straße Langer Rain ist in einem schlechten Zustand.

Bgm. Meyer ist sich dessen bewusst und eine Sanierung ist bereits geplant.

Wasserschieber Ahornstraße

Ein Wasserschieber in der Ahornstraße ist defekt.

Bgm. Meyer erläuterte, dass alle Schieber durch den Wasserwart überprüft wurden. Diese sind zwar alt, aber alle funktionsfähig.

Grüngutcontainer

Das Gelände des Grüngutcontainers ist zu hoch.

Bgm. Meyer teilte mit, dass das Gelände eine Höhe von 91 cm aufweist. Die vorgeschrieben sind 90 cm. Das Gelände ist somit nur 1 cm höher als vorgeschrieben.

Wendehammer „An der Mühle“

Beim Wendehammer „An der Mühle“ ist die Straße abgesackt.

Bgm. Meyer antwortete, dass bereits eine Ausbesserung vorgenommen wurde.

Verlängerung der Tempo-30-Zone in Hummeltal

Es wurde gefragt, ob man die Tempo-30-Zone bis zur Abzweigung nach Gesees verlängern könnte.

Bgm. Meyer antwortete, dass die Gemeinde Hummeltal bereits alle Möglichkeiten ausgenutzt hat, Tempo-30-Zonen auszuweisen.

Aus der Bürgerversammlung in Moritzreuth:

Gehweg in Muthmannsreuth

Der Gehweg in Muthmannsreuth sollte asphaltiert werden.

Der Weg wurde im Rahmen der Dorferneuerung gebaut. Die Ausführung mit einer wassergebundenen Decke war klare Vorgabe des Amtes für ländliche Entwicklung, so Bgm. Meyer.

Sanierung Straße Turmhügelweg

Die Straße Turmhügelweg in Muthmannsreuth ist sanierungsbedürftig.

Bgm. Meyer war sich dessen bewusst, wies aber darauf hin, dass diese aber erst nach Austausch der Wasserleitung saniert werden kann.

Sanierung der Straße in Weiglathal

Die Straße in Weiglathal ist ebenfalls sanierungsbedürftig.

Bgm. Meyer wies darauf hin, dass die Sanierung nicht so einfach ist, da die Abwasserentsorgung noch nicht geklärt ist.

Leitplanke Bushaltestelle

Ist die Leitplanke an der Bushaltestelle im Bereich der Abzweigung Moritzreuth / St 2163 notwendig?

Bgm. Meyer antwortet, dass diese Leitplanke aufgrund der Absturzgefahr in diesem Bereich erforderlich ist.

Tempolimit Einmündung in Staatsstraße

Es wurde gefragt, ob nicht ein Tempolimit im Bereich Moritzreuth / St 2163 bis zur Einmündung in die Staatsstraße möglich ist.

Es wird einen Ortstermin zur Klärung des Sachverhaltes mit der Polizei stattfinden, so Bgm. Meyer.

Pflege Grünanlagen

Wer ist für die Pflege der Grünanlagen in Muthmannsreuth zuständig?

Bgm. Meyer erläuterte, dass für die Pflege der Grünanlagen die Anwohner zuständig sind. Dies wurde im Rahmen der Dorferneuerung von den Teilnehmern gemeinschaftlich so beschlossen.

Kommunale Wärmeplanung; Gemeinsame Wärmeplanung der Gemeinden Gesees, Hummeltal und Mistelbach im Konvoi-Verfahren

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG) sind die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30. Juni 2028 (Gemeindegröße 100.000 Einwohner oder weniger) Wärmepläne erstellt werden.

In Bayern besteht auch die Möglichkeit der gemeinsamen Wärmeplanung (§ 4 Abs. 3 WPG). Dieses sog. Konvoi-Verfahren soll ermöglichen, dass mehrere Kommunen auf unterschiedlicher Ebene gemeinsam Wärmeplanung betreiben können. Ziel: Synergieeffekt durch Verwaltungsvereinfachung und gemeinschaftliche Planung.

Die Gemeinden Gesees, Hummeltal und Mistelbach verfügen über keine eigenen Verwaltungen, sind aber Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach. Es besteht also ein erprobtes und funktionierendes Modell der kommunalen Verwaltungszusammenarbeit, dass auch die gemeinsame Wärmeplanung stemmen und mögliche Synergien heben kann. Da der Freistaat nur eine Kostenpauschale gewährt, wäre dies auch die wirtschaftlichste Methode.

Aktuell ist übrigens noch kein überbordender Aktionismus angezeigt. Von den angekündigten Unterstützungsangeboten des Freistaates:

- Zentrale Eignungsprüfung für alle bayerischen Kommunen als Entscheidungsgrundlage für das „verkürzte Verfahren“,
- Zentrale Datenbereitstellung der Wärmebedarfe in den Kommunen,
- Schulungsprogramm für Mitarbeiter in den Kommunen durch die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) und
- Leitfäden und Musterleistungsverzeichnisse

steht noch nicht eines zur Verfügung.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die Wärmeplanung zusammen mit den Gemeinden Gesees und Mistelbach unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach im Konvoi-Verfahren nach § 4 Abs. 3 Satz 2 WPG durchzuführen.